

Bezug-Preis

In der Hauptpoststelle oder den im Stadtteil und den Vororten errichteten Postgeschäften abgezahlt; postabholend 4.-50. Bei zweimaliger täglicher Auslieferung bis zum 1. Mai. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierjährlich 4.-6. Durch tägliche Auslieferung bis zum Ende: monatlich 4.-7.-50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich 7 Uhr, die Abend-Ausgabe Montags 5 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannesgasse 8.

Die Expedition in Weimar ist ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis spät 7 Uhr.

Filialen:

Otto Stein's Contin. (Alfred Göbel), Weimarer Straße 1, 20.-bis 22.-, Kaiserstraße 14, vorn. und Königplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 235.

Donnerstag den 10. Mai 1894.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das 6. Stift des diesjährigen Heilig- und Verordnungsstiftes für das Königreich Sachsen ist bel. und eingegangen und wird bis zum 1. Mai dieses Jahres auf dem Rathausdiele zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dieselbe enthält:

Art. 35. Geleg. wegen Erhaltung und Sicherung des Hochstiftsgerichts und des Geistes, das Besuch in Hoch- und Heiligfesten betreffend; vom 24. April 1894.

Art. 36. Berechtigung, das Rechtsschutz des Geistes wegen Erhaltung und Sicherung des Hochstiftsgerichts und des Geistes über das Verfahren in Hoch- und Heiligfesten vom 24. April 1894, sowie die neue Fassung der erweiterten Geiste betrifft; vom 25. April 1894.

Geleg. den 7. Mai 1894.

Der Rat der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kramberg.

Bekanntmachung.

Die Städte 17 und 18 des diesjährigen Heiligfestes sind bei uns eingegangen und werden bis zum 2. Juni ab 10. auf dem Rathausdiele zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dieselbe enthält:

Art. 215. Geleg. wegen Wahrung des Geistes, betreffend die Erhaltung des Reichsgerichts-Abgangs, vom 1. Juli 1881. Geleg. 27. April 1894.

Art. 216. Bekanntmachung, betreffend die Redaktion des Reichsgerichtsgerichts. Den 27. April 1894.

Art. 217. Bekanntmachung, betreffend die den internationalen Ueberführungsrechte des Geistes betrifft. Vom 27. April 1894.

Art. 218. Bekanntmachung, betreffend Berechtigung erlaubter der Richter für den internationalen Eisenbahngesetz. Vom 30. April 1894.

Geleg. den 7. Mai 1894.

Der Rat der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kramberg.

Bekanntmachung.

Die Plan für den Verlust von Pflegemahlen am Sonnabend vor dem Pfingstfest (12. Mai) wird der Zöpfer, plan angewiesen.

Geleg. den 7. Mai 1894.

Der Rat der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wagner.

Bekanntmachung.

Die Pläne hierfür über öffentlichen Vermögens, daß die Marktgemeinde am Sonnabend, den 12. Mai. bis 10. Uhr, ununterbrochen von 6 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends gründet sein wird.

Geleg. den 9. Mai 1894.

Der Rat der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Scholz.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Räume steht die Gedenkstätte unserer Sozialrechts-Schule in der alten Theresiaschule, Dienstag, den 15. dieses Monats, für den Besuch mit dem Publikum geschlossen.

Geleg. den 2. Mai 1894.

Der Rat der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Scholz.

Bekanntmachung.

Nachdem die öffentlich aufgeschriebene Anzeigeveröffentlichung der Arbeitnehmer in Leipzig-Hofwitz verboten worden war, haben die unbefriedigte gelehrte Bewerber hierdurch auf ihren Ansprüchen entlastet.

Geleg. am 5. Mai 1894.

Der Rat der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Goldig.

Zonenabend, den 12. Mai, werden im Hause des alten Johanneumspalais Vermittelt 10 Uhr 2 Marktt. Werde, 1 brauner Salott und 1 grüner Salott, öffentlich an den Besitztümenden gegen Bezahlung versteigert.

Die Oeconomie-Inspection.

Neue

Lohnungsmethoden in sächsischen Fabriken.

II. Die Arbeitersbewegung unserer Tage wird zwar nicht wieder zum Stillstand gebracht, aber recht wohl in Friedensdiensten erhalten werden können, sobald man mit den allgemeinen Verbesserungen, welche Staat, Gemeinde, Kirche, Schule und gemeinnützige Vereine ins Leben rufen, auch rechtliche und lokale Bemühungen von Unternehmen hand in Hand gehen.

Die Unternehmer, welche eine größere Zahl von Arbeitern beschäftigen, haben die Verpflichtung, nichts untersucht zu lassen, was das Arbeitsergebnis und damit den ganzen Betrieb fördert kann. Die umfangreich erscheinenden Berichte der sächsischen Fabrikinspektoren beweisen, daß viele Unternehmer dies in Folge der neuen Gelehrung an die gestellten höheren Anforderungen nicht erfüllen, noch weiter für ihre Arbeiter zu sorgen. Besondere Erwähnung verdienen folgende Berichte mit Gewinnberechnung, Prämien, Gratifikationen und auskömmlichen Sparanrichtungen:

Die Firma der mechanischen Weberei von A. W. Birg & Co. in Bölkow haben beschlossen, den 10. Theil des Neujahrswinnes, den durch den Betrieb ihrer mechanischen Weberei unter Aufzug von 5 Prozent Capitalzinsen in der Zeit vom 1. Juli 1893 bis 30. Juni 1894 erzielt wird, den Ausgestellten und Arbeitern als Gewinnanzahl zu gewähren. Ausgestellten und Arbeitern als Gewinnanzahl zu gewähren. Ausgestellten und Arbeitern als Gewinnanzahl zu gewähren. Arbeitsergebnis soll jeder sein, der während dieser Zeit mindestens 6 Monate lang gegen Gehalt über Lohn in der Fabrik beschäftigt war. Zwei Abgeordnete des Arbeiterschaftsfolks von den einschlägigen Buchungen Kenntnis nehmen und mit den Unternehmern gemeinsam den Ausstellungsbericht, der sich ergibt, indem man den 10. Theil des Neujahrswinnes durch die Summe sämtlicher Gehälter und Löhne dividiert. Die Auszahlung erfolgt in bararem Gelde zu Weihnachten 1894.

In der Maschinenfabrik der Firma H. A. Schlegel & Söhne ist im Jahre 1893 die Einrichtung getroffen, daß

jeder von 1. Juli 1893 oder von seinem späteren Eintritt an fünf Jahre lang ununterbrochen in der Fabrik beschäftigt gewesene Arbeiter außer seinem Lohn 3 Prozent des verdienten Verdienstes zu beanspruchen dat. Arbeiter, welche weitere fünf Jahre ununterbrochen in der Fabrik beschäftigt gewesen sind, sowie solche, die schon vor dem 1. Juli 1893 fünf Jahre dazelbst tätig waren, erhalten eine Vergütung von 5 Prozent des verdienten Lohnes, die zum ersten Mal am 30. Juni 1894 zur Auszahlung kommen soll. Krankheit, sowie Einberufung zum Militär wird nicht als Arbeitsunterbrechung angesehen, sobald der Arbeiter nach eingetretener Genesung oder nach Erfüllung der Dienstpflicht seine bisherige Tätigkeit in der Fabrik wieder aufnimmt. Dasselbe gilt für Arbeiter, welche in Folge von Betriebsbeschränkungen entlassen werden, die sich aber bereit erklären, bei günstigerer Geschäftslage wieder in die Fabrik einzutreten zu wollen. Bei vor kommenden Todesfällen erhalten die hinterlassenen einen rein obigen Einheitslohn entsprechenden Beerdntag, sofort ausgezahlt, und zwar auch dann, wenn der Verstorbenen noch nicht fünf Jahre in der Fabrik tätig war.

Von der in Mittweida bestehenden Baumwollweberei der Weigenthaler Anton-Spinner werden den Arbeitern der Fabrikation Prämien in folgender Weise gewährt: Bei einem gewissen Verdienst in 12 Arbeitstage erlangen die Arbeiter eine bestimmte Prämie, welche sich mit der Steigerung des Verdienstes hergestellt erhält: daß Später bei 13.-15. Verdienst 50.- bis 1.75.-, Weberinnen an 2 Stühlen bei 13.-20.- Verdienst 1 bis 8.-, Weberinnen an 3 Stühlen bei 19.-28.- Verdienst 1 bis 10.- Prämie ausgezahlt erhalten.

Die Firma Richard Lorenz in Stein schreibt den Arbeitern für jeden fertigen Papier, welcher die festgesetzte Fabrikationsmenge übersteigt, eine Prämie aus. Diese wird am Jahresende ausgezahlt und macht für den Maschinenschüler 100.-120.-, für den Holländermüller 60.-75.- und für die übrigen Arbeiter je 30.-45.- im Jahre aus.

Die Firma Richard Lorenz in Stein schreibt den Arbeitern für jeden fertigen Papier, welcher die festgesetzte Fabrikationsmenge übersteigt, eine Prämie aus. Diese wird am Jahresende ausgezahlt und macht für den Maschinenschüler 100.-120.-, für den Holländermüller 60.-75.- und für die übrigen Arbeiter je 30.-45.- im Jahre aus.

Die Firma Richard Lorenz in Stein schreibt den Arbeitern für jeden fertigen Papier, welcher die festgesetzte Fabrikationsmenge übersteigt, eine Prämie aus. Diese wird am Jahresende ausgezahlt und macht für den Maschinenschüler 100.-120.-, für den Holländermüller 60.-75.- und für die übrigen Arbeiter je 30.-45.- im Jahre aus.

Die Firma Richard Lorenz in Stein schreibt den Arbeitern für jeden fertigen Papier, welcher die festgesetzte Fabrikationsmenge übersteigt, eine Prämie aus. Diese wird am Jahresende ausgezahlt und macht für den Maschinenschüler 100.-120.-, für den Holländermüller 60.-75.- und für die übrigen Arbeiter je 30.-45.- im Jahre aus.

Die Firma Richard Lorenz in Stein schreibt den Arbeitern für jeden fertigen Papier, welcher die festgesetzte Fabrikationsmenge übersteigt, eine Prämie aus. Diese wird am Jahresende ausgezahlt und macht für den Maschinenschüler 100.-120.-, für den Holländermüller 60.-75.- und für die übrigen Arbeiter je 30.-45.- im Jahre aus.

Die Firma Richard Lorenz in Stein schreibt den Arbeitern für jeden fertigen Papier, welcher die festgesetzte Fabrikationsmenge übersteigt, eine Prämie aus. Diese wird am Jahresende ausgezahlt und macht für den Maschinenschüler 100.-120.-, für den Holländermüller 60.-75.- und für die übrigen Arbeiter je 30.-45.- im Jahre aus.

Die Firma Richard Lorenz in Stein schreibt den Arbeitern für jeden fertigen Papier, welcher die festgesetzte Fabrikationsmenge übersteigt, eine Prämie aus. Diese wird am Jahresende ausgezahlt und macht für den Maschinenschüler 100.-120.-, für den Holländermüller 60.-75.- und für die übrigen Arbeiter je 30.-45.- im Jahre aus.

Die Firma Richard Lorenz in Stein schreibt den Arbeitern für jeden fertigen Papier, welcher die festgesetzte Fabrikationsmenge übersteigt, eine Prämie aus. Diese wird am Jahresende ausgezahlt und macht für den Maschinenschüler 100.-120.-, für den Holländermüller 60.-75.- und für die übrigen Arbeiter je 30.-45.- im Jahre aus.

Die Firma Richard Lorenz in Stein schreibt den Arbeitern für jeden fertigen Papier, welcher die festgesetzte Fabrikationsmenge übersteigt, eine Prämie aus. Diese wird am Jahresende ausgezahlt und macht für den Maschinenschüler 100.-120.-, für den Holländermüller 60.-75.- und für die übrigen Arbeiter je 30.-45.- im Jahre aus.

Die Firma Richard Lorenz in Stein schreibt den Arbeitern für jeden fertigen Papier, welcher die festgesetzte Fabrikationsmenge übersteigt, eine Prämie aus. Diese wird am Jahresende ausgezahlt und macht für den Maschinenschüler 100.-120.-, für den Holländermüller 60.-75.- und für die übrigen Arbeiter je 30.-45.- im Jahre aus.

Die Firma Richard Lorenz in Stein schreibt den Arbeitern für jeden fertigen Papier, welcher die festgesetzte Fabrikationsmenge übersteigt, eine Prämie aus. Diese wird am Jahresende ausgezahlt und macht für den Maschinenschüler 100.-120.-, für den Holländermüller 60.-75.- und für die übrigen Arbeiter je 30.-45.- im Jahre aus.

Die Firma Richard Lorenz in Stein schreibt den Arbeitern für jeden fertigen Papier, welcher die festgesetzte Fabrikationsmenge übersteigt, eine Prämie aus. Diese wird am Jahresende ausgezahlt und macht für den Maschinenschüler 100.-120.-, für den Holländermüller 60.-75.- und für die übrigen Arbeiter je 30.-45.- im Jahre aus.

Die Firma Richard Lorenz in Stein schreibt den Arbeitern für jeden fertigen Papier, welcher die festgesetzte Fabrikationsmenge übersteigt, eine Prämie aus. Diese wird am Jahresende ausgezahlt und macht für den Maschinenschüler 100.-120.-, für den Holländermüller 60.-75.- und für die übrigen Arbeiter je 30.-45.- im Jahre aus.

Die Firma Richard Lorenz in Stein schreibt den Arbeitern für jeden fertigen Papier, welcher die festgesetzte Fabrikationsmenge übersteigt, eine Prämie aus. Diese wird am Jahresende ausgezahlt und macht für den Maschinenschüler 100.-120.-, für den Holländermüller 60.-75.- und für die übrigen Arbeiter je 30.-45.- im Jahre aus.

Die Firma Richard Lorenz in Stein schreibt den Arbeitern für jeden fertigen Papier, welcher die festgesetzte Fabrikationsmenge übersteigt, eine Prämie aus. Diese wird am Jahresende ausgezahlt und macht für den Maschinenschüler 100.-120.-, für den Holländermüller 60.-75.- und für die übrigen Arbeiter je 30.-45.- im Jahre aus.

Die Firma Richard Lorenz in Stein schreibt den Arbeitern für jeden fertigen Papier, welcher die festgesetzte Fabrikationsmenge übersteigt, eine Prämie aus. Diese wird am Jahresende ausgezahlt und macht für den Maschinenschüler 100.-120.-, für den Holländermüller 60.-75.- und für die übrigen Arbeiter je 30.-45.- im Jahre aus.

Die Firma Richard Lorenz in Stein schreibt den Arbeitern für jeden fertigen Papier, welcher die festgesetzte Fabrikationsmenge übersteigt, eine Prämie aus. Diese wird am Jahresende ausgezahlt und macht für den Maschinenschüler 100.-120.-, für den Holländermüller 60.-75.- und für die übrigen Arbeiter je 30.-45.- im Jahre aus.

Die Firma Richard Lorenz in Stein schreibt den Arbeitern für jeden fertigen Papier, welcher die festgesetzte Fabrikationsmenge übersteigt, eine Prämie aus. Diese wird am Jahresende ausgezahlt und macht für den Maschinenschüler 100.-120.-, für den Holländermüller 60.-75.- und für die übrigen Arbeiter je 30.-45.- im Jahre aus.

Die Firma Richard Lorenz in Stein schreibt den Arbeitern für jeden fertigen Papier, welcher die festgesetzte Fabrikationsmenge übersteigt, eine Prämie aus. Diese wird am Jahresende ausgezahlt und macht für den Maschinenschüler 100.-120.-, für den Holländermüller 60.-75.- und für die übrigen Arbeiter je 30.-45.- im Jahre aus.

Die Firma Richard Lorenz in Stein schreibt den Arbeitern für jeden fertigen Papier, welcher die festgesetzte Fabrikationsmenge übersteigt, eine Prämie aus. Diese wird am Jahresende ausgezahlt und macht für den Maschinenschüler 100.-120.-, für den Holländermüller 60.-75.- und für die übrigen Arbeiter je 30.-45.- im Jahre aus.

Anzeigen-Preis

Die eingetragene Zeitung 20 Pf.
Reklame unter dem Redaktionstitel 40 Pf.
Satz 60.-, vor dem Familienredaktion 40 Pf.
Gesamtpreis 40.-

Gehörte Schriften laut eiserner Preis
Tafelblätter und Illustrationen nach höherem Tarif.

Extra: Beilage (gezahlt), zur mit der
Morgen-Ausgabe: 10 Uhr
Morgen-Ausgabe: Nachmittag 4 Uhr
Sommer- und Feiertagsfrüh 10 Uhr
Bei den Bildern und Annahmen je eine
halbe Stunde früher.

Anzeigen hat Anspruch an die Expedition
zu richten.

Druck und Verlag von C. Pöhl in Leipzig.

88. Jahrgang.

freier Natur für die Errichtung jenes Ziels als besondere Vorbild erachtet, und mehr und mehr deutet sich eine Bewegung aus, die dieselben zu einer allgemeinen Volksschule machen will. Ein solches Zeugniß hierfür war der Erfolg des von uns einberufenen I. deutschen Kongresses zu Berlin am 3. und 4. Februar dieses Jahres. Um die Kenntnis dieser Spiele zu verbreiten, haben wir im Jahr 1892 in allen Teilen Deutschlands Curricula eingerichtet, die sicher vornehmlich zur Gewinnung von Lehrern in den Jagdspielen an den Schulen, sowie für die gewöhnlichen Kreise dienen. Jetzt haben wir die Absicht, solche Curricula auch für andere Volksschulen einzurichten, um die Spiele, die bis zum dreißigjährigen Krieg vollständig waren, allmählich allen Siedlungen der Nation wieder zuzuführen. Auch an die Studenten der Universität Berlin ergeht hiermit der Aufruf, sich an solchen Curricula zu beteiligen. Da die studentischen Kreise Deutschlands dies die erste dieser Übungen sind, so haben wir die Gewinnung der Volksbildung für unser Volksschulwesen sehr wichtig gemacht. Sie werden damit nicht nur sich selbst nützen, sondern auch den weiteren Kreisen der Studentenschaft in Deutschland als Vorbild dienen. Solche Curricula werden für die Studenten der hiesigen Universität vom 29. Mai bis zum 9. Juni unter Leitung der Herren Privatdozent Dr. Reinhardt und Oberlehrer Heinrich darstellt eingerichtet werden, das jeder